



DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber PLR, durch Xavier Mottet und Jean-Michel Savioz
Gegenstand Alkopharma/WKB: Eine klare und entschiedene Haltung des Staatsrates ist unabdingbar
Datum 05.03.2018
Nummer 1.0243

Aktualität des Ereignisses

Die erstinstanzliche Verurteilung vom Juni 2016 rückte unlängst ins öffentliche Blickfeld.

Unvorhersehbarkeit

Es war nicht vorhersehbar, dass ein aktuelles Verwaltungsratsmitglied der WKB in enger Beziehung zum verurteilten Besitzer von Alkopharma stand, der von einer Kreditlimite von 85 Millionen Dollar profitierte.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Die WKB hält diesen Frühling ihre Generalversammlung ab. Als Mehrheitsaktionär hat der Kanton Wallis Gelegenheit, zu handeln.

Die rechtlichen Aspekte der Affäre Alkopharma sind jedoch nicht Sache der Staatsgewalt. So hat das Bezirksgericht Martigny im Juni 2016 als erste Instanz vier Personen zu Bussen verurteilt. Gegenwärtig ist es Sache des Kantonsgerichts, sich mit der hängigen Beschwerde zu befassen.

Was die Rechtmässigkeit der gewährten Kreditlimite von 85 Millionen Dollar betrifft, verfügt die FINMA als unabhängige Aufsichtsbehörde u.a. über die hoheitlichen Befugnisse über Banken. Sie wird in Erfahrung bringen müssen, ob die Walliser Kantonalbank die Gesetze im Zusammenhang mit den Finanzmärkten und die Verordnungen, Schreiben und insbesondere die Normen in Sachen Unternehmensführung und Risikomanagement eingehalten hat.

Der Staat muss als Mehrheitsaktionär (70 % der Firmenanteile) der Walliser Kantonalbank eine strategische Rolle übernehmen und seine Aktionärsrechte geltend machen. Die Walliser Wirtschaft stellt sich zu Recht Fragen im Zusammenhang mit der Sonderbehandlung von Alkopharma im Vergleich zu den anderen lokalen KMU.

Wir fordern vom Staatsrat eine Stellungnahme zu dieser Situation und zu seiner Position, die er an der Generalversammlung vertreten will.

- Der Ruf der WKB erlitt durch diesen Skandal grossen Schaden. Angesichts der freundschaftlichen Beziehung zwischen dem verurteilten Besitzer der Firma Alkopharma und dem Verwaltungsratspräsidenten steht der Ruf der WKB auf dem Spiel. Setzt der Staatsrat sein Vertrauen weiterhin in den Verwaltungsratspräsidenten?
- Der aktuelle Verwaltungsratspräsident beherbergte den verurteilten Besitzer von Alkopharma bei sich zu Hause und nahm seine Post entgegen. Ist der Staatsrat um diesen Interessenkonflikt im Zusammenhang mit dieser atypischen Situation in der Bankenwelt besorgt?
- Hat der Staatsrat die ehemaligen Verwaltungsratsmitglieder der Walliser Kantonalbank gefragt, ob sie über diese Finanzierung Bescheid wussten?

Schlussfolgerung

An der Generalversammlung wird der Staatsrat über die Punkte auf der Tagesordnung abstimmen müssen. Wir möchten seine Haltung zu folgenden Punkten wissen:

- Wird der Staatsrat dem Verwaltungsrat die Entlastung erteilen?
- Wird der Staatsrat den Jahresbericht genehmigen?
- Wird der Staatsrat die Demission des Verwaltungsratspräsidenten fordern?

Schliesslich und wie die PLR-Fraktion in ihrem letzten Bericht an den Grossen Rat bereits erwähnt hat: Wäre es für den Kanton nicht an der Zeit, seinen Rückzug als Aktionär der WKB in die Wege zu leiten?